

## **Protokollerklärung des Freistaates Sachsen**

VON

.....

zu Punkt 24 der 954. Sitzung des Bundesrates am 10. März 2017

### **Entschließung des Bundesrates: „Ausländische Investitionen - Technologische Souveränität sichern“**

Der Freistaat Sachsen gibt folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Freistaat Sachsen ist der Auffassung, dass auf internationaler Ebene ein stabiler und verlässlicher Ordnungsrahmen für die Wirtschaft von großer Bedeutung ist. Offene Märkte, freier Güter- und Kapitalverkehr sind wichtige Bestandteile des globalen Wirtschaftsgefüges. Der Freistaat Sachsen setzt sich deshalb auf den unterschiedlichsten Ebenen für den Abbau von Handelshemmnissen und Beschränkungen ein. Gerade Deutschland als Exportnation aber auch der Freistaat Sachsen als exportorientiertes Land profitieren davon. Funktionierender Wettbewerb und offene Märkte sind essentiell auch für die Unternehmen des Freistaates Sachsen.

Deutsche Unternehmen sollen in anderen Ländern unter denselben Bedingungen investieren können, die ausländische Unternehmer in Deutschland vorfinden. Es gilt das Prinzip des Handelns auf Augenhöhe.

Es geht darum, in konkreten Fällen den richtigen Weg zu finden zwischen der notwendigen Offenheit für ausländische Investoren einerseits und dem Schutz der technologischen Souveränität in sensiblen Hochtechnologiebereichen und Schlüsseltechnologien vor gezielter wettbewerbsverzerrender Industriepolitik andererseits.

Staatliche Maßnahmen, die auf einen einseitigen erweiterten Schutz vor ausländischen Investoren abzielen sind deshalb geeignet dieses Gleichgewicht zu stören werden deshalb vom Freistaat Sachsen nicht unterstützt.

Das Anliegen der Entschließung wird von Sachsen grundsätzlich unterstützt. Doch sollte Deutschland als Exportnation keine Signale aussenden, die als Abschottung der eigenen Märkte missverstanden werden könnte.